

# Leipziger Tageblatt

und  
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 194.

Montag 15. Juli 1907.

101. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

\* Der Kaiser hielt gestern vormittag in Hammelstadt einen Gottesdienst ab. Um 3 Uhr nachmittags wurde die Reise nach dem Nordkap fortgesetzt. Das Wetter läuft sich auf; an Bord alles wohl.

\* Die Kaiserin ist nach Beendigung der auf der Segeljacht "Irina" von Rügen aus unternommenen Kreuzfahrt gestern nachmittag im Kieler Hafen eingetroffen. Sie segt in Begleitung der Prinzessin Victoria Luise und des Prinzen Joachim die Reise nach Sachsen fort.

\* Am gestrigen Tag hielt der nationalliberale Landesausschuss in Leipzig eine Sitzung ab, in der zu dem Wahlgesetzentwurf der Regierung Stellung genommen wurde. (S. d. bei Art.)

\* Präsident Curtius erklärt, daß er nicht von seiner Stellung zurücktritt. (S. Döchl. Bl.)

\* Der österreichische Minister des Innern Freiherr von Neubrath ist gestern in Delft eingetroffen und vom Minister Tietoni empfangen worden. (S. Rechte Dep.)

\* Wenn Unruhen nach ihr gestern auf den Präsidenten Ballières nach der Truppenparade in Longchamp einsetzen sollten verübt werden. (S. Rechte Dep.)

\* In Paris und Toulon haben sich gestern Straßenuntülfte ereignet. (S. Rechte Dep.)

\* Den Großen Preis von Berlin (76.000 K.) gewann Weinberger "Feix" im Roster. — Im Grand Critérium d'Orléans (50.000 K.) siegte "Carina". (S. Sport.)

\* Bei dem Schwimmfest des Deutschen Schwimmerverbands im Schloss bei Charlottenburg siegte im Springen um den Kaiserpreis Otto Hoelz-Lesipzig mit 72 Punkten. (S. Sport.)

## Parteipolitische Entscheidungen zum sächsischen Wahlgesetzentwurf.

Seitdem am 6. Juli der sächsische Wahlgesetzentwurf durch das amtliche "Dresdner Journal" veröffentlicht worden ist, hat es zwar nicht an einem regen öffentlichen Meinungs austausch über diesen Entwurf in der Presse gefehlt und auch in einer Reihe kleinerer Versammlungen ist er besprochen worden. Es fehlt aber an offiziellen Partei erklärungen. Das ist seit gestern anders geworden. Der nationalliberale Landesausschuss hat gestern im Fürstenhof zu Leipzig getagt und hat nach gründlicher Beratung in einer Resolution zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Zugleich aber ist auch von konservativer Seite eine Erklärung erfolgt, über die Röhrenz mitzutunken sein wird.

Die Verhandlungen des nationalliberalen Landesausschusses tragen einen vertraulichen Charakter. Die Diskussion verbirgt und hält Einzelheiten über sie mitzuteilen. Wie lassen den offiziellen Bericht folgen, der auf den Gang der Verhandlungen hinweist und vor allem die wichtige Resolution enthält, die einstimmig gefaßt worden ist.

Dieser Bericht lautet:

Der Vorsitzende, Herr Franz Gontard, eröffnete die Versammlung um 11 Uhr, begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder und kennzeichnete die Aufgabe, der alle Kräfte zu widmen, Ehrengäste der Partei sein müsse. Er erzielte sodann Herrn Generalsekretär Dr. Weßnitzer, der Wort zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Der Wahlgesetzentwurf der sächsischen Regierung.

Der Redner erörterte an der Hand der im Wahlklausur enthaltenen allgemeinen Grundforderungen die Frage, ob und wie weit sie durch den Gesetzentwurf erfüllt seien. Die Wiedereinführung der direkten Wahl, die Bekämpfung der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen, die Erziehung der Drittelnemmer der Kammer durch Neuwahl im ganzen Lande seien gewiß als Zugeständnisse im liberalen Sinne aufzufassen, aber ihre Wirkung sei von vornherein stark begrenzt durch den großen Schnitt, den der Entwurf durch die Kammer ziehe, indem er für die Hälfte der Mitglieder ein besonderes Wahlvotum auf Grundsatz der kommunalen Verbände einrichte. Diese Neuerung lasse auf starlen Widerstand. Die Begründung der Vorlage reiche nicht aus, gewichtige Bedenken zu beseitigen, zumal da jetzt eine Neuordnung in der Zusammensetzung der Bezirksoberhäupter im Sinne einer berufständischen Gliederung angekündigt werde. Im 2. Teil des Gesetzentwurfs sei durch die Einführung der Verhältnismäßigkeit in Verbindung mit Doppelstimmen dagegen ein Weg gezeigt, der vielleicht zur Vereinigung des ganzen Gesetzes und damit zur dringend erwünschten Verstärkung führen könne. Soviel sei klar: wenn man ein politisch fassliches Prinzip, die Zurückdrängung der Sozialdemokratie, ausschlaggebend mache, gleichzeitig aber ein liberales einfaches und einheitliches Wahlrecht verlange, werde man von dem alten Drehschemel nie herkommen. Jedes Wahlgebet, das diesen zwei Seiten gleichzeitig und gleich gut gerecht werden sollte, werde notwendigerweise ein schiefes Gefüge zeigen. Sei es nicht lehrreich genug, daß jetzt die Regierung ruhig mit dem Eingang von 15 Sozialdemokraten rechnet, also mit einer Zahl, die fast genau die Stärke der sozialdemokratischen Fraktion vor Erlass des jetzigen Wahlrechts bezeichnet? Richtig werde das Überbreiten der Sozialdemokratie auf die bürgerlichen Schichten mehr belästigen als eine die Unzufriedenheit steigernde Wahlrechts. Man werde dann alle zehn Jahre immer neue und höhere Schranken ziehen müssen. Wohin sollte das führen? Es gelte, einiges Vertrauen zu dem im ganzen gefundenen Sinn der Bevölkerung zu lassen und ein Wahlgebet zu schaffen, das zwar die politische Gewalt nicht außer Acht läßt, also eine gewisse Sicherheit bietet, aber diesen fasslichen Zweck nicht zur Gänze erreicht. Diese gewisse Sicherheit sei bereits mit dem zweiten Teile des Gesetzentwurfs, mit die Zahlen zeigen, in Aussicht. Hier müsse eingehend werden, um etwas Vernünftiges zu schaffen. Die nationalliberale Partei werde nicht kleinlich ihre Vorteile aufzählen; sie werde, wenn sie die Regierung auf einem guten Wege sehe, selbstlos mitarbeiten, getreu ihrem alten Grundsatz: Das Vaterland über die Partei! (Beifall).

Die nachfolgende Verhandlung nahm mehrere Stunden in Anspruch. Es beteiligten sich die Herren Dr. Böppl, Landtagsabgeordneter Langhammer, Dr. Herrich, Landgerichtsdirektor Göttinger, Lehrer Claub, Rechtsanwalt Martin, Professor Dr. Brandenburg, Geheimrat Dr. Schill, W. Carlsson, Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Kühlmann, Lehrer Liecke, Dr. Oestreich.

Weitergehende Übereinstimmung ergab sich gegenüber dem 1. Teil der Vorlage. Es wurde besonders der grundhafte Standpunkt be-

tont, wonach im Gesetzentwurf durch die Vereinigung der Kommunalverbände die Einheitlichkeit der 2. Kammer aufgehoben wird. Sowohl wurde auch die Ansicht geäußert, daß eine Vertretung der Gemeinden tatsächlich gerechtfertigt werden könnte, aber auch vor dieser Seite wurde das Wahlrecht einflußlos, denn die Regierung den Kommunalverbänden einräumt, nicht als annehmbar bezeichnet. — Weit mehr Neigung zeigte sich, den Weg einzuschlagen, den der Entwurf im zweiten Teile eröffnet, wenngleich Bedenken gegen die Verhältnismäßigkeit vorliegen. Die Bestimmung über die Steuergrenze bei der Verleihung der Doppelstimmen (100 K. Einkommen) wurde allgemein als ungünstig, dagegen die Orientierung für den einjährig-rentwilligen Dienst als belanglos abgewiesen und die Beworbung der Wähler zum Landesstaatsrat verworfen. Von selbst ergab sich während der Verhandlungen eine lebhafte Erörterung der allgemeinen politischen Verhältnisse in Sachsen, die ancheinend in einer bedeutsamen Wandlung begriffen sind.

Einstimmig wurde schließlich folgende von Landgerichtsdirektor Göttinger vorgelegte Erklärung angenommen:

"An dem am 6. Juli 1907 veröffentlichten Wahlgesetzentwurf der sächsischen Regierung erkennt der nationalliberale Landesausschuss für das Königreich Sachsen an, daß durch die Bekämpfung der Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen und die Einführung einer gerechten Wahlkreideinteilung sowie durch die Abschaffung der indirekten Wahl sowie seiner bisherigen Forderungen befriedigt werden sollen; er erklärt sich auch, an seinem Wahlglocke vom 24. Januar 1904 festhaltend, mit einem gemäßigten Pluralwahlrecht, wie es der Entwurf, wenn auch nur für einen Teil der Abgeordnetenwahlen, vorsieht, grundsätzlich einverstanden, verhebt jedoch nicht seinen Widerspruch gegen mehrere Einzelheiten. Dafür, daß durch Verhältnismäßigkeiten den Minderheiten eine entsprechende Vertretung im Landtag gewährt wird, tritt er ein, er hält über den Vorschlag der Regierung für seine glückliche Lösung dieser Ausgabe. Vor allem aber hat er gegen die Übertragung eines Teils der Wahlen an die Kommunalverbände und die dadurch herbeigeführte Spaltung der zweiten Kammer in zwei ihrem inneren Wesen nach verschiedene Gruppen von Abgeordneten so schwere Bedenken, daß er dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen vermag."

Die Annahme der Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Nach einer kurzen Begründung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Wähltagswahlrechte wurden die Verhandlungen geschlossen.

Von den Landtagsabgeordneten waren erschienen: Franz Gontard, Langhammer, Reußkard, Werfel, Schied, Schill, Otto Müller, Krebs-

matz, Poppig, Ehret, Mühlmann. Ferner nahmen teil: Reichstagsabgeordneter Dr. Gund und Generalsekretär Breithaupt aus Berlin.

Am selben Tage, an dem der nationalliberale Landesausschuss in diefer Form zum Wahlgesetzentwurf der Regierung Stellung nahm, ist, wie schon berichtet, nun auch von konservativer Seite eine Erklärung zu der gleichen Materie erfolgt. Während man vergeblich darauf wartete, daß das offizielle konservative Organ "Das Vaterland" werde in seiner am Sonnabend erscheinenden Nummer, für die es eine Besprechung der Vorlage in Aussicht geholt hatte, diese nun auch bringen — konnte man am Sonntag früh in einem Leipziger konservativ-agrarischen nationalliberalen Morgenblatt lesen, daß sich die Mitglieder der sächsischen konservativen Landesfraktion mit Ausnahme einzelner Abgeordneter, denen das Ereignis bei den Versprechungen nicht möglich war, einstimmig eine Erklärung gezeigt hätten, in der es heißt:

„Wenn auch die Konservativen der zweiten Kammer schwere Bedenken gegen eine Reihe von prinzipiellen Bestimmungen des Entwurfs haben, so werden dieselben doch in eine unbefangene und gründliche Prüfung des Entwurfs eintreten, um den Versuch zu machen, ein brauchbares Gesetz zu finden.

Die hauptsächlichsten Bedenken gegen die Verhältnismäßigkeiten sind:

1) Eine ganze Reihe von Wahlkreisen mit geringer Stimmenzahl wird voraussichtlich einen Abgeordneten überhaupt nicht erhalten, während Wahlkreise mit größerer Stimmenzahl mehrere Abgeordnete in die Kammer entsenden werden. Das Gesetz der ungleichen Verhältnisse und des Nichtwahlerfolgs im Landtag wird zu steigender Unzufriedenheit und bei späteren Wahlen zur Wahllosigkeit führen.

2) Unter der bisherigen Einteilung des Landes in städtische und ländliche Wahlkreise haben sich alle wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere diejenigen der Industrie, auf das Städtische entwickelet. Die Industrie hat auch auf dem Lande eine Ausdehnung genommen, wie in keinem anderen Teile Deutschlands. Ein zwingender Grund für die Aufgabe der bisherigen Wahlkreideinteilung liegt nicht vor. Dagegen dürfte die Zahl der Wahlkreise einzelner Städte zu erhöhen bleiben.

3) Die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den Verhältnismäßigkeiten wird nicht auf 15 beschränkt bleiben. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Mehrheit der aus den Verhältnismäßigkeiten hervorgehenden Abgeordneten Sozialdemokraten sein werden.

4) Zur Erhaltung der Autorität des Staates hat man es bisher als Pflicht der Regierung und aller königstreuen Bürger gehalten, daß der Kampf in geschlossenen Reihen gegen die Sozialdemokratie zu führen. Dadurch, daß der Gesetzentwurf jede einzelne Partei geradezu zwinge, in jedem einzelnen Wahlkreise des Landes Kandidaten aufzustellen, wird ein Kampf aller gegen alle proklamiert, der zu Parteianhängern und Parteiverfeindungen unter den Ordnungsteilen führt und in seinem Endeffekt der Sozialdemokratie nützt.

Was die Wahlen durch Kommunalverbände anlangt, so muß auf die Tiefe hingewiesen werden, daß die bisherige geübliche Wirkungsweise der kommunalen Körperschaften und Verbände durch Einschränkungen der Politik, die bisher ausgeübt worden war, geradezu gehindert wird. Auch hierzu haben die Sozialdemokraten den größten Anteil, die ihrerseits alles aufzustellen werden, um auch in der kleinsten Gemeinde Vertreter ihrer Partei zur Wahl zu bringen. Daraus muß Unzufriedenheit und Unfrieden für das ganze Land entstehen. Sollen die kommunalen Körperschaften und Verbände im richtigen Sinne des Wortes sein, so darf die Regierung auf deren Amtskennzeichnung fünfzig keinerlei Einfluss mehr ausüben. Bei aller Anstrengung für die ausgesteckten Wahlen muß auch der Schein vermieden werden, als könnten dieselben oder die Regierung durch sie irgendwelche Einflüsse auf die Gestaltung der Verhältnisse ausüben.

Durch die Wahlen durch Kommunalverbände kann man die Befreiung der Wahlen durch die Parteien erreichen. Der neue Entwurf erhöht den plakatistischen Charakter, weil er den bisherigen Wählern der ersten Abteilung in einem Bezirk einen verhältnismäßig größeren Einfluss einräumt. Die gegenwärtige indirekte Wahl will man besiegen. Dafür führt der Entwurf der Regierung eine indirekte Wahl mit höheren Mängeln ein.

Zu dieser Erklärung wird ferner noch hinzugefügt: Trotz aller Bedenken wird man von Seiten der konservativen Tradition in die Beratung der Regierungsvorlage vorurtheilstreit eintreten. Außerdem wird man aber auch aus der Mitte der Konservativen im Landtag, um den vollen Ernst zu dokumentieren, der die Fraktion bezüglich der Frage der Neuordnung des Wahlrechts erfüllt, einen Entwurf vorlegen, der auf viel eindrucksvoller Weise das Ziel erreicht, daß niemandem, der bisher das Wahlrecht hatte, dasselbe genommen und daß auch den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, Vertreter aus ihrer Mitte in den Landtag zu entsenden. Dieser Entwurf wird sich unter teilweiser Neubildung von Kreisen an das Wahlrecht von 1868 anlehnen.

Zu diesen beiden parteipolitischen Erklärungen sei vorläufig folgendes ausgeführt:

Beregleicht man die konservative Erklärung mit der scharfen Kritik, die das konservativ-agrarische Organ, die "Deutsche Tagesszeitung" in Berlin, über den Wahlgesetzentwurf geführt hat, dann erscheint, was hier konservative Landesfraktionssmitglieder sagen, wie lieblich Säulen noch Sturmes Wägen. Und doch ist es nur der konservative Ton, den man hier anschlägt, der über die schwere Gegenseitigkeit gerade zu den freiheitlich fortgeschrittenen Teilen des Gesetzentwurfs hinwegzugehen könnte. Es gilt klar, bevor, daß man vor allem von der bisherigen Einteilung des Landes in städtische und ländliche Wahlkreise nichts will, gegen die Verhältnismäßigkeit kämpft man nicht mit wahllichen Mitteln über dieses Wahlrecht hinweg, sondern sucht eine Einschränkung zu erzielen mit dem Hinweis auf den Nutzen, den die Sozialdemokratie haben könnte — ja man kommt in diesem Zusammenhang das alte Ziel von Interessenolidarität der Ordnungsparteien an, die gefordert werden, als wäre sie nicht immer, kommt Landtagsmählern in Betracht, nur zum Vorteil der Konservativen ausgedeutet worden, unter Wissung soll der Kreis des Volkes, die in politischer Charakteristizität der Entscheidung "konservativ oder liberal" aus dem Wege gingen und unter der Flagge "national" oder "ordnungspartei" die Konservativen in Parteigemeinschaft unterstehen. Glaubt denn weiter die Resolution damit Eindruck machen zu können, daß sie einen eigenen konservativen Wahlgesetzentwurf in Aussicht stellt, der sich „unter teilweise Neubildung von Kreisen an das Wahlrecht von 1868 anlehnen“ soll, so merkt man denn doch die Wichtigkeit zu deutlich, als daß man sich hierauf irreführen lassen wird. Das, was liberal an dem Wahlrecht von 1868 war, wird ganz genauso nicht konservativen Beifall und Verwendung finden. Analog aber zeigt man damit, daß man trotz gegenseitiger Erklärung wohl nicht ernstlich an dem Regierungsentwurf mitarbeiten will. Denn das steht doch aus, daß man einen Gegenentwurf einbringen will. Denn das steht doch aus, daß man einen Gegenentwurf einbringen will, vielmehr erst im Landtag, tritt nicht gerade dafür, daß man mir ihm vor die Wählermählern zu treten weiß, bis in den Herbst zur Wahlurne gehen. Nurum — die ganze langwierige Erklärung der konservativen Fraktionsschüler ist nichts anderes als eine verschleierte Ablehnung des ganzen Entwurfs der Regierung und spricht damit für die Wahrheit des im Lande verbreiteten Gerüsts, es habe sich schon die erdrückende Mehrheit der konservativen Landesfraktionen abgewandt, dem Regierungsentwurf ablehnen.

Zu einem anderen Resultat ist der nationalliberale Landesausschuss gekommen. Auch er begegnet dem Entwurf mit schweren Bedenken. Sie richten sich vor allem gegen das gewisse System, mit dem der Regierungsentwurf arbeitet. Genau wie wir es bei unserer ersten Begründung der Vorlage gemacht haben. Und vor allem ist es die Wahl an den Kommunalverbänden, gegen die sich dann prinzipsielle Bedenken erheben. Welcher Art diese Bedenken sind, ist ebenfalls schon an dieser Stelle ausgetragen und wird noch weiter ausgeführt werden. Die Nationalliberalen empfinden die Verpflichtung, mit dem alten Wahlrecht aufzuräumen und etwas Besseres zu schaffen, viel zu unmittelbar und viel zu stark, als daß sie von diesen ernsten Bedenken aufgezehrt zu einer Ablehnung der Mitarbeit auf Grund des Entwurfs kommen könnten oder gar durch einen eigenen Entwurf, wie es die Konservativen planen, die Arbeit des Wahlrechts noch erschweren möchten. Sie anerkennen darum das Gut, daß in dem Entwurf geboten ist und wollen es als die Grundlage zu einer erträglichen Reformarbeit ansehen, bei der dann freilich möglichst all das auszuführen ist, was vor allem die Wahl an den Kommunalverbänden, mit liberalen Grundbilden und einer Konservativen Fraktion, erfordert. In diesem Sinn hat man sich gestern auf die oben abgebrachte Resolution geeinigt und in diesem Sinn ist zweifellos für das jährlinge Volk eine erträgliche Arbeit im Landtag möglich, als in dem Geiste, den die Erklärungen der konservativen Landesfraktion aufweisen.

## Deutsches Reich.

Leipzig, 15. Juli.  
m. Zur Landtagswahl. Aus Aue wird uns vom 13. Juli geschrieben: Am heutigen Abend stand hier eine vom Aufschluß für die nationalliberale Kandidatur Bauer veranstaltete öffentliche Versammlung statt, die trotz des großen Unwerts, das bestreite, auch aus der Umgebung sehr gut besucht war. Herr Parteisekretär Dr. Günther hielt einen trefflichen Vortrag über Landtagswahl und Mittelstandsfrage, worin er nadirisch und überaus eindrucksvoll die Verdienste gerade der nationalliberalen Partei an der Förderung des wirtschaftlichen Wohles des Mittelstandes hervorhob und in ebenso eindrucksvollen Würdigung gegen den Abg. Eis und seine Darlegungen auf dem Mittelstandstag polemisierte. Nach dem überaus beschäftigten Antrittsamt von Brotzberg, Reußländel, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und Aue erklärten, daß die Kandidatur Bauer höchst glänzend sei. Die Gegenkandidatur Kreyßiger wurde von dem einzelnen Landesmitgliedern sogenannter "reichstreuer Vereine" unterstützt. Die wirklich liberalen Kreise bringten ihre Sympathien einstimmig der Kandidatur Bauer entgegen. Neugründungen nationalliberaler Vereine im Wahlkreis stehen in mehreren Orten bereit.

\* Gegen den Regierungsrat von Rositz-Ballwitz. Wie schon verlautete, wollten die Konservativen im Landtag eine Interpellation einbringen, die sich gegen die Aufführungen des Herrn von Rositz richtet. Das haben jetzt die konservativen Landtagsabgeordneten im Zusammenhang mit der im Leitartikel mitgeteilten Erklärung zum Wahlgesetzentwurf bestätigt. Es sei notwendig, daß derartige Befähigungen (über die Nebenregierung), die bisher in der Hauptstrophe gehalten werden, auf dem Wahlrecht ausgestellt werden, vor dem ganzen Lande bestätigt und auf ihre Wahrheit oder Unwahrheit einwandfrei untersucht werden.

Über die Zeitungslücke des Kaisers, ein neuerdings wieder vielfach erörtertes Thema, wird der "Post" von angeblich wohlunterrichteter Seite gefürdet: Kaiser Wilhelm erwartet, daß er über alle politische